



Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 5. September 2008 angeordnete sowie mit 1. Änderungsbeschluss vom 14. Juni 2012 und 2. Änderungsbeschluss vom 05.07.2017 geänderte

Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen Verfahrens - Nr. 3002 R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1. Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Märkisch Oderland

Gemeinde Oderaue
Gemarkung Neuranft, Flur 2, Flurstück 162 und

Gemeinde Bad Freienwalde
Gemarkung Schiffmühle, Flur 9, Flurstück 182

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 17 m². Das geänderte Verfahrensgebiet hat auf Grundlage des Liegenschaftskatasters eine Größe von ca. 2.739 ha.

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I/04 Nr. 14 S. 298) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. 07.2014 (GVBl. Bbg. I/14, Nr. 33)

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 30.000 dargestellt. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte gekennzeichnet.

2. Erweiterung des Verfahrenszwecks

Der Zweck des Bodenordnungsverfahrens wird wie folgt erweitert:

Das Bodenordnungsverfahren dient des Weiteren der Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und der Auflösung von Landnutzungskonflikten, die durch den Bau der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) und deren dauerhafte Sicherung im Verfahrensgebiet entstehen.

3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 3. Änderungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden / Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im / in

- Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zi. 107, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,
- der Stadt Wriezen, Abt. Liegenschaften, Freienwalder Straße 50, 16269 Wriezen,
- der Stadt Bad Freienwalde, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder),
- Amt Falkenberg-Höhe, Bauamt Ortsteil Falkenberg/Mark, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg,
- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Bauamt, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

aus.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

6. Finanzierung

Die im Rahmen der Erweiterung des Verfahrenszweckes entstehenden Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) sind vom Vorhabenträger des Baus der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 86 Abs. 3 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu erstatten.

7. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 3 des 3. Änderungsbeschlusses

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde (Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 27.03.2018
Im Auftrag



Matthias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung



Anlage

Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 3 des 3. Änderungsbeschlusses